

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0001/2016
	Erstelldatum:	07.01.2016
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Fachstelle für pflegende Angehörige - Angehörigenberatung -		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Martin Reinhardt		
Beratungsfolge	21.01.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	01.02.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die staatliche Förderung in Höhe von jährlich 8.500,- € zu beantragen und nach Zusage der Förderung die weiteren Schritte einzuleiten.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird dem Amt für soziale Angelegenheiten fachlich und räumlich angegliedert.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Durch die Fachstelle für pflegende Angehörige soll durch Beratung sowie begleitender Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen deren Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit erhalten werden. Die Angehörigen erhalten insbesondere

- praktische Anleitung zur Pflege im häuslichen Bereich,
- Hilfen zur Inanspruchnahme einer Sozialstation, und anderen Leistungen, z. B. Verhinderungspflege und / oder Kurzzeitpflege,
- Informationen zur Umgestaltung des sanitären Bereichs,
- Informationen über Pflegehilfsmittel,
- Unterstützung zur Einstufung in der Pflegeversicherung,
- Ernährungsberatung bei Diabetes- und Dialysepatienten,
- praktische Hinweise zur Sturzprophylaxe,
- Beratung zu Inkontinenz,
- Informationen zum Hausnotruf und Essen auf Rädern,
- sowie Informationen zur Hospizarbeit und Trauerarbeit.

Daneben soll die Organisation bzw. Begleitung von Angehörigengruppen erfolgen. Des weiteren sollen Einzel- bzw. Gruppenschulungen zur häuslichen Pflege angeboten werden.

Für diesen Aufgabenkatalog ist eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft ambulanter Dienste, dem sozialpsychiatrischen Zentrum, Pflegeüberleitung, Pflegeberater der Kranken-kassen und weiteren sozialen Diensten notwendig.

Mittelfristig soll in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur die ehrenamtliche Unterstützung für Angehörige ausgebaut werden (z. B. Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienst).

Das Aufgabenspektrum ist mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Gesundheitstag, Senioren 50plus Fit & aktiv, SEGA-Fachtagung) darzustellen.

Fachlich und räumlich sollte die Fachstelle für pflegende Angehörige dem Amt für soziale Angelegenheiten angegliedert werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird die Schaffung einer Fachstelle für pflegende Angehörige als dringend erforderliche Maßnahme empfohlen. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss hat am 10. Dezember 2015 angeregt, das Thema Fachstelle für pflegende Angehörige aus dem Gesamtkonzept auszuklammern und mit einem eigenen Beschlussvorschlag zu thematisieren.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Im Vorgriff auf den Stellenplan für das Jahr 2017 wird eine Pflegefachkraft mit 50 % der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Angehörigenarbeit wird mit staatlichen Mitteln gefördert. Die staatliche Förderung hat u. a. die Voraussetzung, dass eine Pflegefachkraft mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit beschäftigt wird. Die Förderung in Höhe von 17.000,- € p. a. für eine Vollzeitkraft reduziert sich bei Teilzeitkräften entsprechend.

Insgesamt werden unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung von der Stadt Amberg jährliche Personalkosten von rund 17.500,- € einzuplanen sein.

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.2, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur